

# Statuten der IG Saturn



## 1. Name und Zweck

Unter dem Namen 'IG Saturn' besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff. ZGB mit Sitz in Neuheim.

Der Verein bezweckt als Hauptaufgabe eine sportliche Betätigung in unverbindlichem Rahmen, d.h. ohne die Verpflichtung an Trainings und Wettkämpfen teilzunehmen.

## 2. Mitgliedschaft

Mitglieder können alle Personen werden, welche sich mit dem Vereinszweck einverstanden erklären.

Die Mitgliedschaft kann jederzeit gekündigt werden.

## 3. Finanzierung

Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 20.- pro Kalenderjahr.

## 4. Haftung

Die Haftung der Mitglieder für Verbindlichkeiten des Vereins ist auf die Höhe des Jahresbeitrages begrenzt.

## 5. Organisation

Geführt wird der Verein von einem Leitungsteam. Alle notwendigen organisatorischen Angelegenheiten werden anlässlich der Sportstunden besprochen und aufgrund eines Mehrheitsinteresses entschieden.

## 6. Leitungsteam

Das Leitungsteam besteht aus zwei bis drei Mitgliedern aus dem Verein. Deren Aufgaben sind:

- Reservation der Turnhalle
- Kommunizieren der Daten der Sportgelegenheiten
- Führen einer Mitgliederliste
- Einberufen der Mitgliederversammlung
- Verwalten der Mitgliederbeiträge

## 7. Mitgliederversammlung

Jährlich findet im Anschluss an eine Turnstunde die Mitgliederversammlung statt, welche vom Leitungsteam einberufen wird. An dieser wird über folgende Punkte entschieden:

- Fortbestand resp. Auflösung des Vereins
- Bestimmung des Leitungsteams
- Verschiedenes

Rücktritte (und Neuwahlen) der Mitglieder des Leitungsteams können mit gegenseitigem Einverständnis jederzeit vollzogen werden.

Mitglied des Leitungsteam

Mitglied des Leitungsteam

Hugo Birbaumer

Patrik Gehrig

In Kraft seit 15. März 2003 (Vereinsgründung), 1. Revision per 17. April 2004